

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 23. Mai 2020

Dossier Nr 6408, «Tatort» vom 15.03.20, «Das perfekte Verbrechen»

Sehr geehrter Herr X

Mit Brief vom 22. März 2020 beanstanden Sie den Tatort «Das perfekte Verbrechen» vom 15. März 2020 wie folgt:

«Die Beschwerde richtet sich gegen die verantwortliche Person, welche die Ausstrahlung dieses Filmes mit brutalen Gewaltszenen im Studentenmilieu bewilligt hat. Mich interessiert konkret, wer diese Person ist und mit welchen Beweggründen und Argumenten diese die Ausstrahlung der beanstandeten Filmszenen rechtfertigt.

Konkret beanstandete ich was folgt:

1. Die Ausstrahlung dieses Krimis zur besten Sendezeit am Sonntagabend ohne Vorwarnung über inhaltlich harte Gewaltszenen stellt eine Verletzung des SRG Auftrages dar. Gerade bei moralisch grenzwertigen Beiträgen ist eine vorherige Warnung zum Schutz von Jugendlichen und sensiblen Kunden m.E. ein Muss. Diese Unterlassung ist eine objektive Fehlbeurteilung.

2. Zu Beginn des Films werden mitten in der Corona-Krise m.E. äusserst brutale Gewaltszenen in einer völlig exzessiven, von der Geschichte her zudem in einer absolut unnötigen Länge gezeigt. Zwei Menschen schlagen sich blutig bis zum bitteren Ende. Dann erfolgt später noch eine vorsätzliche Tötung mit einem Präzisionsschützengewehr, auch das eine Geschichte, die in Studenten- und Jugendkreisen zwar denkbar, aber völlig unwahrscheinlich, ja unrealistisch ist. Die Ausstrahlung solcher Gewaltszenen verletzt die Menschenwürde und man kann auch mit Fug und Recht sagen das sittliche Bewusstsein. Ja es war einfach und einmal mehr „too much“. Zudem suggerieren diese Kampfszenen, dass solche Verbrechen insbesondere in einem akademischen Milieu passieren können, wo die Menschen erst recht die Grenzen des Anstandes und der menschlichen Würde respektieren sollten.

Gute und starke Krimis sollten m.E. immer einen gewissen Bezug zur Realität aufweisen. Das

schwerste Verbrechen soll gut genug sein für eine absurde studentische Mutprobe! Was soll das? Darf ein draufgängerischer, kecker Krimi-Autor, vermutlich mit eigenartigen Vorstellungen von zumutbaren Sequenzen von Unterhaltung zur Hauptsendezeit mit „no limits“ auf Sendung gehen? Von einer solchen Mutprobe in mitteleuropäischen Gefilden habe ich jedenfalls als Sicherheitsexperte nie etwas gelesen oder gehört.

3. Es ist nicht das erste Mal, dass der deutsche Tatort übertriebene Gewaltszenen enthält, die mich und andere in letzter Zeit den Kopf schütteln liessen über diese primitive, billige und provokative Art der Unterhaltung auf einem Staatssender. Menschen schlagen sich blutig, das Tier im Film wird vor dem Tod verschont. Wo ist da eine Werteordnung zu finden? Wo sind Verstand und Vernunft geblieben? In unserer Gesellschaft mit viel häuslicher Gewalt und brutalen Schlägereien darf das Thema Gewalt sicher angesprochen werden, aber alles nach sorgfältiger Abwägung, mit Mass und einem Quantum Glaubwürdigkeit. Der Tatort aus Österreich mit dem Duo Moritz Krassnitzer/Bibi Fellner findet in aller Regel im Gegensatz zu den Deutschen das Augenmass bei Gewaltdarstellungen. In Deutschland versucht man leider immer wieder politisch motivierte Gesellschaftskritik und auch die Genderthematik in die Krimis einzubauen. Es erinnert an Unterhaltung mit „Volksbelehrung“. Einfach noch en passant: das perfekte Verbrechen gibt es nicht, sondern nur Menschen, welche die Spuren nicht sehen.

4. Als Walliser und CVPLer bin ich Mitglied des katholischen Studentenvereins StV und wehre mich dagegen, dass studentische Verbindungen und Gruppierungen - wie im Film - in eine diffamierende, gewaltaffine Ecke gestellt werden. Es könnte ja sein, dass der deutsche Drehbuchautor in seinen vermuteten Vorurteilen die eher bei Begüterten angesiedelten Studentenverbindungen unterschwellig anvisieren wollte ... Die Realität ist sicher anders.

5. Ich beanstandete letztlich, dass es ganze drei Tage brauchte, bis sich der Kundendienst auf ein Email meldete; ich fragte nur nach der Adresse des Verantwortlichen für die Ausstrahlung des Films. Trotz mehrmaligem Insistieren am 19.3.20 wurde mein Begehren abgelehnt, obwohl ich entgegenhielt, dass dieses sture nicht nachvollziehbare Verhalten mich geradezu veranlasse eine Beschwerde einzureichen, was mit viel Arbeit verbunden sei. Ich wollte primär ein Telefongespräch zur Thematik führen und vielleicht hätte dieses den Zweck erfüllt. Man muss miteinander reden und sich nicht unnötig per Schreiben duellieren. Das sage ich aus jahrzehntelanger Erfahrung im Beschwerdewesen.

Ich war 37 Jahre in leitender Stellung bei der Polizei, machte dreimal Ausbildungen beim FBI in den USA und besuchte seit 1985 alljährlich bis 2019 in Sofia die sog. Retraining Sessions. Ich will damit nur andeuten, dass ich mit sehr vielen Gewaltszenen beruflich konfrontiert wurde, sei es direkt an Tatorten oder bei Lehrfilmen und Fachreferaten zur Aufarbeitung von ausserordentlichen Verbrechen in den USA und in Europa. Mein Empfinden ist also frontgeschult und nicht übersensibel. Meine Einschätzung des beanstandeten Filmes teilen auch einige Freunde mit denen ich darüber gesprochen habe. Sie haben mich ermuntert nicht mehr länger zu schweigen und sich innerlich aufzulehnen gegen die begrenzte Weitsicht und das zu lasche Verantwortungsbewusstsein der Verantwortlichen. Dies mit ein

Grund, weshalb ich mich als politisch aktiver Staatsbürger zur Wehr setze und von meinem Recht Gebrauch mache, eine unabhängige Wertung einzuholen.

Sehr geehrter Herr Blum, es wäre einfacher und vermutlich schneller gegangen, wenn die SRG die Kunden ernster nimmt. Schaffen Sie bitte Abhilfe indem die Gesprächsmöglichkeit mit Kadern nicht unterdrückt wird. Kein Chef in einem öffentlich rechtlichen Betrieb darf sich abschotten und damit die Einschätzung verstärken, dass die „Fernsehoberen“ für die kleinen und lästigen Kunden nur selektiv disponibel sein müssen.

In meiner aktiven Berufszeit wurden auf Ersuchen Beschwerden telefonisch durchgestellt und diese Praxis hat sich bewährt. Meistens konnte auf diesem Wege eine für beide Seiten akzeptable Lösung für das wichtige Anliegen gefunden werden.

Gespannt erwarte ich Ihre geschätzte Antwort und erlaube mir der besonderen Thematik und Prävention wegen, auch andere Stellen zwecks Sensibilisierung mit dem Beschwerdebrief zu bedienen.»

Zunächst bedauern wir, dass die Stellungnahme zur Beanstandung erst jetzt erfolgt. Erklärbar ist dies mit den Fristen (die angesichts der vom Bundesrat verlängerten Verwaltungsfristen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus auch für die SRG gelten) und dem personellen Wechsel bei der Ombudsstelle. Inklusive der bundesrätlichen Verlängerung läuft die Frist Ihrer Beanstandung bis zum 31.5.20.

Wir haben Ihre Beanstandung der zuständigen **Redaktion** vorgelegt. Als Verantwortliche für den Einkauf Fiktion, Factual und Einsatzprogramme nimmt sie wie folgt Stellung:

«Die Fernseh-Krimireihe «Tatort» mit jährlich rund 40 neuen Fällen ist eine Gemeinschaftsproduktion von ARD, ORF und SRF und seit bald 50 Jahren im Programm dieser Sender. SRF produziert pro Jahr zwei eigene «Tatort»-Folgen, übernimmt aber alle von den Sendern der ARD und dem ORF hergestellten Produktionen, die jeweils auf allen drei Sendern gleichzeitig am Sonntagabend zur Hauptsendezeit erstausgestrahlt werden. Der «Tatort» vom 15. März wurde von unseren Kollegen vom Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB) für die ARD produziert. Auf die Inhalte solcher fremdproduzierten Folgen hat SRF keinen redaktionellen (formalen oder inhaltlichen) Einfluss. Dennoch übernehmen wir als ausstrahlender Sender selbstverständlich die Verantwortung.

Herr X kennt den «Tatort» als länderübergreifende Reihe offenbar sehr gut, was sich aus seiner ausführlichen, sorgfältig formulierten und oft vergleichenden Beanstandung ablesen lässt. Sein erster Vorwurf, die SRG verletze ihren Auftrag, weil Zuschauer «ohne Vorwarnung» mit «inhaltlichen Gewaltszenen» und «moralisch grenzwertigen Beiträgen» konfrontiert würden, müssen wir zurückweisen. Schon der historische, noch heute verwendete Vorspann der Reihe mit seinen klar als Krimi erkennbaren Bildern und der legendären Filmmusik, die Suspense ankündigt, scheint uns als warnender Einstieg mehr als deutlich.

Uns ist bewusst, dass die Gewalt in Krimis generell zunehmend expliziter dargestellt wird. Der «Tatort», ob nun von SRF oder der ARD respektive dem ORF produziert, muss in allen drei Ländern hinsichtlich des Jugendschutzes für Zuschauende ab 12 Jahren freigegeben sein. Bei den deutschen und österreichischen Folgen orientiert sich SRF an den Altersfreigaben der ARD und ihrer internen Jugendschutzkontrolle. Eine Freigabe ab 12 Jahren erfordert bei einer Ausstrahlung in der Primetime ab 20.00 Uhr im Programm von SRF keine zusätzlichen Massnahmen. Uns ist jedoch klar, dass über formale rechtliche Regelungen hinaus jeder Mensch unterschiedliche Interessen und Sensibilitäten besitzt und damit auch ganz persönliche Grenzwerte bezüglich der Gewaltdarstellung im Fernsehen bestehen. Dieselbe Gewaltdarstellung ruft bei unterschiedlichen Rezipienten verschiedene Reaktionen hervor. Gewalt gehört aber, unabhängig von ihrer Darstellungsform, grundsätzlich zum Krimi und zu Krimi-Verfilmungen.

Etwas irritiert hat uns der zweite Vorwurf betreffend Ausstrahlung dieses Films «mitten in der Corona-Krise». Die Planung, Herstellung und Programmkoordination für die sehr erfolgreiche «Tatort»-Reihe erstreckt sich jeweils über viele Jahre. Eine kurzfristige Programmumstellung hätte nicht nur die Fans enttäuscht, sondern auch wenig Sinn gemacht, weil «Das perfekte Verbrechen» ja keinerlei Bezug auf das Virus nimmt. In einer Zeit von massiven Programmänderungen durch die laufende Corona-Berichterstattung und die vielen ausfallenden Sportübertragungen stand dieses verlässliche Programmelement aus unserer Sicht sogar als ein Zeichen für die Kontinuität. Auch hier sehen wir keine Verletzung unseres Auftrags.

Die Redaktion verzichtet darauf, jeden einzelnen Punkt der Beanstandung ausführlich zu kommentieren. Allerdings zieht sich durch den ganzen Text der Vorwurf, dass «Das perfekte Verbrechen» ausgerechnet von jungen Mitgliedern einer elitären Studentenverbindung ausgeführt wird. Herr X, offenbar selbst Mitglied einer Verbindung, scheint persönlich grosse Mühe mit dieser Themenwahl und der entsprechenden Darstellung zu haben. Auch hier muss der Blick weg vom Einzelfall auf die ganze Reihe gerichtet werden. In den bisher weit über tausend «Tatort»-Folgen wurden wohl schon fast alle Gesellschaftsschichten, Berufe oder Organisationen in den Mittelpunkt eines Falls gestellt. Sogar Polizei und Justiz stehen immer wieder auch als Täter im Zentrum dieser Krimis. Dass sich Vertreter solcher Berufe jeweils persönlich betroffen fühlen können, ist sicher nachvollziehbar, kann aber nicht relevanter Gegenstand einer inhaltlichen Beanstandung sein.

Dass die «Tatort»-Produktionen sich in den vergangenen Jahren neben der Abbildung unserer gesellschaftlichen Realitäten auch immer wieder aus dem unerschöpflichen Fundus des Genres bedienen, haben Fans und Kritiker der Reihe längst wahrgenommen. Auch «Das perfekte Verbrechen» zitiert ja durchaus cineastische Vorbilder wie z.B. Alfred Hitchcocks «Rope - Cocktail für eine Leiche» aus dem Jahr 1948, wo ebenfalls drei Studenten in Anwesenheit ihres geschätzten Professors einen vermeintlich perfekten Mord begehen. Das perfekte Verbrechen ist also ein sehr häufig verwendetes Motiv in der Literatur und natürlich auch im Film.

Als öffentlich finanzierte Sender sind wir uns bei SRF der besonderen Verantwortung gegenüber unserem Publikum bewusst. Genauso, wie unsere Kollegen und Kolleginnen der öffentlich-rechtlichen Sender von ARD und ORF. Und wir können selbstverständlich nachvollziehen, wenn gewisse «Tatort»-Folgen bei einzelnen Zuschauenden auf Irritation oder gar Ablehnung stossen. Auch innerhalb unseres Teams gibt es immer wieder unterschiedliche Meinungen. Wir möchten aber abschliessend auch daran erinnern, dass es sich beim «Tatort» um ein rein fiktionales Programm handelt, das sich auf die künstlerische Freiheit berufen kann. Ein «Tatort»-Fall muss sich also nie grundsätzlich an einer möglichen Realität orientieren, sondern soll und muss sich alle für fiktionale Produktionen geltenden Freiheiten nehmen, um sein Publikum zu unterhalten. Diesen Grundsatz haben auch die Verantwortlichen des RBB befolgt und mit «Das perfekte Verbrechen» eine nach unserer Einschätzung durchaus stimmige «Tatort»-Folge hergestellt.

Auch **die Ombudsstelle** hat sich den Tatort nochmals genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Der «Tatort» beginnt in nächtlicher Stimmung mit der Entführung eines unauffälligen, auf dem Rennvelo durch die Stadt fahrenden jungen Mannes. In einem offenen, luxuriösen Wagen wird der junge Mann mit einem Plastiksack über dem Kopf in einen düsteren Keller gebracht. Dort erwartet ihn eine Mutprobe. Er muss sich im Kampf gegen einen «wilden» von der Strasse behaupten. Die Aufforderung in lateinischer Sprache - «Primaner, sind sie sicher, dass sie die Probatio absolvieren wollen?» - macht deutlich, dass es sich nicht um einen «gewöhnlichen» Kampf handelt. Es ist der Beginn einer Mission: «Dein Gegner, frisch von der Strasse, hat wahrscheinlich Krankheiten, solltest du dir unbedingt vom Leib halten!» Es folgt eine, wie der Beanstander richtig festhält, brutale Gewaltszene: zwei Menschen schlagen sich mit blossen Fäusten blutig. Zum Schluss wird dem «Primaner» ein Gewehr in die Hand gedrückt; er soll seinen Widersacher erschiessen. Er macht es nicht. Applaus. Die 1. Probe ist bestanden. Die zweite folgt sogleich: «Ein guter Jurist muss sich spontan in allen wesentlichen Rechtsgebieten zu bewegen wissen. Du ziehst jetzt ein Kuvert und dann hast du 12 Stunden Zeit, um uns eine inspirierende Erörterung zu präsentieren. Frei vorgetragen, versteht sich von selbst.» Das Kuvert enthält einen Zettel mit dem zweiten Auftrag: Das perfekte Verbrechen. Die Mission geht weiter

Die oben beschriebene Szene ist brutal, ohne Zweifel. Die Redaktion schreibt, dass der «Tatort», ob nun von SRF oder der ARD respektive dem ORF produziert, in allen drei Ländern hinsichtlich des Jugendschutzes für Zuschauende ab 12 Jahren freigegeben sein muss. Verbreitet ist eine Beurteilung nach den Kriterien der freiwilligen Selbstkontrolle des Fernsehens (FSF) und beim Film der freiwilligen Selbstkontrolle des Films (FSK). So heisst es zum Beispiel bei «Frei ab 12 Jahren und Ausstrahlung ab 20.00 Uhr»: «Deutlich inszenierte Gewalt- und Kampfhandlungen, intensivere Bedrohungsszenarien oder Opferbilder sind so zurückzunehmen, dass jüngere Kinder durch diese Szenen nicht nachhaltig geängstigt werden.» Bei Kampfhandlungen mit Fäusten heisst dies, dass das eigentliche Zuschlagen in der Kameraeinstellung nah nicht im Bild gezeigt wird, dass Blut zwar vorkommen darf, aber

bei spritzendem Blut die Wunde nicht unmittelbar sichtbar sein darf. Alles Einschränkungen im Wissen um die Wirkung von Bildern im Film. Was zusätzlich im Kopf jedes Einzelnen an Bildern hinzugedacht wird, ist unkontrollierbar. In der beanstandeten Szene wird beiden Einschränkungen Folge geleistet; bei der Naheinstellung ist das Schlagen jeweils durch den Rücken des Schlägers verdeckt und spritzendes Blut wird keines gezeigt. Die Schlägerei ist in eine Handlung (Aufgabe erfüllen) eingebunden und nachvollziehbar; will Benjamin Teil der Gruppe werden, muss er da durch. Die Anwendung von Gewalt, das Zuschlagen mit Fäusten und Treten gegen einen wehrlosen Körper ist immer eine Verletzung der Menschenwürde. Diese Verletzung zum Thema zu machen, zu zeigen, im weitesten Sinne darüber zu berichten aber kann nicht als Verstoss gegen die Menschenwürde bezeichnet werden. Im Übrigen erinnert uns diese Szene in der Machart und im Design an verschiedene Missionen in verbreiteten Computerspielen, wo Jugendliche sich in Kämpfen zu behaupten haben.

Die Ausstrahlung dieses Krimis zur besten Sendezeit am Sonntagabend geschehe ohne Vorwarnung, kritisiert der Beanstander. Auch wir sind wie die Redaktion der Auffassung, dass der bei den Zuschauerinnen und Zuschauern seit Jahren bekannte Vorspann mit seinen klar als Krimi erkennbaren Bildern und der legendären Filmmusik als Hinweis genügt. Dass nicht jede Folge den eigenen Erwartungen entspricht, kann nicht SRF zum Vorwurf gemacht werden.

Als Vorwarnung hinsichtlich des Jugendschutzes könnte der Beanstander aber auch das Fehlen des roten Balkens beim Logo meinen. Gemäss den rechtlichen Kinder- und Jugend-Medienschutzrichtlinien von SRF werden Sendungen zwischen 20 und 22 Uhr erst mit einer Altersfreigabe ab 14 Jahren mit Warnungen in Schrift und Ton vor der Sendung versehen, und wird zudem während der ganzen Dauer der Sendung als Warnsymbol dem Senderlogo ein roter Balken (sog. „Logo Rouge“) unterlegt. Beim «Tatort» ist dies im Normalfall – weil als Vorgabe ab 12 Jahren freigegeben – nicht nötig. Keine Regel ohne Ausnahme: Der «Tatort» (Borowski und der Fluch der weissen Möwe) vom Sonntag, 10.5.20 wurde bei SRF mit einer Altersfreigabe ab 14 Jahren eingeschätzt. Es wurde deshalb vorgängig die entsprechende Warntafel sowie während der Ausstrahlung das Logo rouge eingesetzt. Eine Massnahme, die zeigt, dass die Redaktion ihre Verantwortung wahrnimmt.

Der Mann von der Strasse bei der Aufgabe soll wahrscheinlich Krankheiten haben und müsse deshalb beseitigt werden, heisst es im «Tatort». Diese Aussage kann man in der aktuellen Zeit tatsächlich mit dem Corona-Virus in Verbindung bringen und als geschmacklos und deplatziert empfinden. Das Publikum aber weiss, dass Filme wie der «Tatort» Monate im Voraus produziert werden und deshalb diese Verbindung nur Zufall sein kann. Die Folge nicht zu zeigen aufgrund dieses einen Satzes im Film, wäre nicht verhältnismässig.

Der Beanstander weist sich als Krimi-Kenner aus und bevorzugt Geschichten mit einem gewissen Bezug zur Realität. Wir meinen, dass Mutproben durchaus zur «Realität» gezählt werden dürfen. Sie monieren, dass für die Macherinnen und Macher von «Das perfekte Verbrechen» nur das schwerste Verbrechen – und meinen damit vermutlich das Erschiessen

der jungen Frau – für die Mutprobe genug sei. Dieser Mord aber ist nicht Teil der Mutprobe. Begangen wird dieser Mord vom vermeintlichen Anführer des Clubs aus einem ganz anderen Grund. Die Mutprobe selber stiftet dazu die nötige Verwirrung, ganz dem Genre Krimi entsprechend. Dass die Geschichte in Studenten- und Jugendkreisen und im eher akademischen Milieu spielt (wobei Benjamin in eher einfachen Verhältnissen aufwächst), ist zweitrangig und «zufällig». Entscheidend ist das Motiv: Rache, Auflehnung gegen die Autorität (Vater) usw.

Letztlich beanstanden Sie das lange Warten (drei Tage) auf eine Antwort beim Kundendienst, sowie das sture und für Sie nicht nachvollziehbare Verhalten, Ihnen die Herausgabe des Namens der verantwortlichen Person für den Einkauf der Sendungen vorzuenthalten. Die Ombudsstelle hat ausschliesslich Redaktionelles zu beurteilen und nimmt deshalb zu diesem Teil der Beanstandung nicht Stellung. Zu Orientierung fügen wir Ihnen aber die aktuell gültige Praxis des Kundendienstes bei Fragen nach Namen an: Für die Beantwortung der Kundenanfragen ist der Kundendienst zuständig, natürlich immer – falls erforderlich – mit den nötigen Abklärungen bei den Redaktionen und Abteilungen. Es ist bei SRF – wie auch bei vielen anderen Unternehmen – unüblich, bei einer Anfrage gleich die Kontaktdaten von Redaktoren, Moderationspersonen oder Mitgliedern der Geschäftsleitung herauszugeben. Um die Persönlichkeitsrechte der SRF-Mitarbeitenden zu schützen, klärt der Kundendienst die Anfragen deshalb immer in Absprache mit den betreffenden Personen ab und leitet die Antwort anschliessend weiter.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verletzung des SRG-Auftrages, keine Missachtung der Menschenwürde und kein Verstoss gegen den Jugendschutz gemäss Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D